



Land Burgenland



Hans Peter Doskozil
Landeshauptmann

Frau Landtagspräsidentin
Mag.a Astrid Eisenkopf
Landhaus / Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, 25. August 2026

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin!

Die von Herrn Landtagsabgeordneten Sandro Waldmann, gemäß Art. 44 L-VG iVm § 29 der GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 09. Juli 2026, Zl. 2100-0541, betreffend „Vergabe von Ausbildungsplätzen“, beantworte ich schriftlich wie folgt:

Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

- 1. Wie viele Ausbildungsplätze (insbesondere Lehrstellen, Praktika, Traineeprogramme sowie bezahlte Studienplätze) wurden im Zuständigkeitsbereich des Landes Burgenland in den Jahren 2020 bis 2025 jährlich ausgeschrieben und besetzt? (Bitte aufgegliedert nach Jahr, Art des Ausbildungsplatzes und Dienststelle bzw. Organisationseinheit.)**
- 2. Wie viele Bewerbungen gingen für diese Ausbildungsplätze in den Jahren 2020 bis 2025 jeweils ein? (Bitte aufgegliedert nach Jahr und Art des Ausbildungsplatzes.)**
- 3. Nach welchen objektiven Kriterien erfolgt die Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern für Ausbildungsplätze im Zuständigkeitsbereich des Landes Burgenland?**
 - a) Gibt es schriftlich festgelegte Auswahl- oder Vergaberichtlinien?
 - b) Falls ja, ersuche ich um Übermittlung dieser Richtlinien.
- 4. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber wurden in den Jahren 2020 bis 2025 für Ausbildungsplätze abgelehnt? (Bitte aufgegliedert nach Jahr und Art des Ausbildungsplatzes.)**
 - a) Welche dokumentierten Kategorien von Ablehnungsgründen wurden dabei herangezogen?
 - b) Wie häufig kam die jeweilige Kategorie zur Anwendung?
- 5. Wurden in den Jahren 2015 bis 2025 Personen mit familiären oder sonstigen Nahebeziehungen zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landes Burgenland, Mitgliedern der Landesregierung oder Führungskräften landesnaher Einrichtungen in Ausbildungsplätze, bezahlte Studienplätze oder vergleichbare Ausbildungsprogramme aufgenommen?**
 - a) Falls ja, wie viele Fälle gab es jährlich?
 - b) Welche Maßnahmen bestehen zur Vermeidung von Interessenkonflikten bei derartigen Auswahlverfahren?
- 6. Welche Compliance-, Transparenz- und Antikorrupsionsregelungen bestehen im Zuständigkeitsbereich des Landes Burgenland zur Verhinderung von Freunderlwirtschaft, Vetternwirtschaft oder sonstigen Interessenkonflikten bei Personalentscheidungen?**
 - a) Wer ist für die Kontrolle der Einhaltung dieser Regelungen zuständig?
 - b) Welche Sanktionen sind bei Verstößen vorgesehen?

7. Wie viele Hinweise, Beschwerden oder Meldungen betreffend mögliche Unregelmäßigkeiten, Freunderlwirtschaft oder Interessenkonflikte bei Personalentscheidungen sind in den letzten fünf Jahren eingegangen?

a) Wie wurden diese behandelt?

b) In wie vielen Fällen wurden Prüfungen eingeleitet?

c) In wie vielen Fällen wurden Verstöße festgestellt?

8. Welche Aufsichts-, Kontroll- und Dokumentationsmechanismen bestehen, um sicherzustellen, dass Personalentscheidungen im Zuständigkeitsbereich des Landes ausschließlich nach objektiven und nachvollziehbaren Kriterien getroffen werden?

9. Werden Auswahlverfahren, Bewerbungsgespräche und Entscheidungsgrundlagen dokumentiert?

a) Falls ja, in welcher Form?

b) Wie lange werden diese Unterlagen aufbewahrt?

10. Welche Berichtspflichten bestehen gegenüber dem Land Burgenland hinsichtlich Personalentscheidungen und der Vergabe von Ausbildungsplätzen in Dienststellen, Beteiligungen und sonstigen landesnahen Einrichtungen?

11. Wurden die Vergabep Praxis von Ausbildungsplätzen oder die Einhaltung einschlägiger Compliance-Regelungen in den Jahren 2015 bis 2025 durch den Landesrechnungshof, die interne Revision oder andere Prüfstellen überprüft?

a) Falls ja, wann erfolgten diese Prüfungen?

b) Welche wesentlichen Feststellungen wurden getroffen?

c) Welche Maßnahmen wurden aufgrund dieser Feststellungen gesetzt?

12. Sind Ihnen Hinweise, Beschwerden oder Meldungen betreffend mögliche Freunderlwirtschaft oder sachfremde Einflussnahmen bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen im Zuständigkeitsbereich des Landes Burgenland bekannt?

a) Falls ja, welche Schritte wurden jeweils gesetzt?

b) Wurden interne oder externe Untersuchungen eingeleitet?

Zu den Fragen 1-12:

Die Aufnahme von Lehrlingen, Praktikantinnen und Praktikanten, Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten, Trainees sowie sonstigen Auszubildenden im Zuständigkeitsbereich des Landes Burgenland erfolgt auf Grundlage der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie der einschlägigen dienst-, arbeits- und organisationsrechtlichen Vorschriften. Maßgeblich für die Auswahl sind ausschließlich die fachliche Qualifikation, die persönliche Eignung sowie die Erfordernisse der jeweiligen Verwendung.

Für Personalentscheidungen bestehen etablierte Organisations-, Kontroll- und Compliance-Strukturen, welche die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften sowie eine sachliche, objektive und nachvollziehbare Entscheidungsfindung sicherstellen. Die Durchführung der Auswahlverfahren erfolgt nach den jeweils anzuwendenden gesetzlichen und internen Vorgaben.

Soweit in der Anfrage nach personenbezogenen Umständen, familiären Naheverhältnissen oder sonstigen persönlichen Merkmalen gefragt wird, ist festzuhalten, dass derartige Daten weder als Auswahlkriterium herangezogen noch statistisch erfasst werden.

Soweit nach Beschwerden, Meldungen oder Prüfungen gefragt wird, bestehen die hierfür vorgesehenen dienst- und organisationsrechtlichen Kontrollmechanismen. Hinweise auf systematische Unregelmäßigkeiten bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen liegen nicht vor.

Die Gesamtauswertung gestaltet sich folgendermaßen:

Jahr	Art des Ausbildungsplatzes	Dienststelle bzw. Organisationseinheit	eingelangt	abgesagt	besetzt
2020	Ferialpraktikum	Amt/nachgeordnete Dienststellen bzw. BH	209	101	108
2021	Ferialpraktikum	Amt/nachgeordnete Dienststellen bzw. BH	199	95	104
2022	Ferialpraktikum	Amt/nachgeordnete Dienststellen bzw. BH	116	36	80
2023	Ferialpraktikum	Amt/nachgeordnete Dienststellen bzw. BH	192	106	86

2024	Ferialpraktikum	Amt/nachgeordnete Dienststellen bzw. BH	214	124	90
2025	Ferialpraktikum	Amt/nachgeordnete Dienststellen bzw. BH	263	172	91
2020	Lehre	Amt/nachgeordnete Dienststellen bzw. BH	k.A.	k.A.	4
2021	Lehre	Amt/nachgeordnete Dienststellen bzw. BH	7	7	0
2022	Lehre	Amt/nachgeordnete Dienststellen bzw. BH	14	10	4
2023	Lehre	Amt/nachgeordnete Dienststellen bzw. BH	22	19	3
2024	Lehre	Amt/nachgeordnete Dienststellen bzw. BH	60	46	14
2025	Lehre	Amt/nachgeordnete Dienststellen bzw. BH	215	199	16
2020	Verwaltungspraktikant*innen	Amt/nachgeordnete Dienststellen bzw. BH	90	54	36
2021	Verwaltungspraktikant*innen	Amt/nachgeordnete Dienststellen bzw. BH	35	14	21
2022	Verwaltungspraktikant*innen	Amt/nachgeordnete Dienststellen bzw. BH	36	19	17
2023	Verwaltungspraktikant*innen	Amt/nachgeordnete Dienststellen bzw. BH	22	8	14
2024	Verwaltungspraktikant*innen	Amt/nachgeordnete Dienststellen bzw. BH	75	50	25
2025	Verwaltungspraktikant*innen	Amt/nachgeordnete Dienststellen bzw. BH	106	74	32

Das Land Burgenland bekennt sich uneingeschränkt zur Einhaltung der Verfassung, sämtlicher geltender gesetzlicher Bestimmungen sowie zu einer transparenten, sachlichen und nachvollziehbaren Personalverwaltung. Personenbezogene Daten oder Auswertungen, die Rückschlüsse auf einzelne Bewerberinnen oder Bewerber zulassen würden, können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht bekannt gegeben werden. Die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und der internen Organisations- und Compliance-Regelungen werden im Rahmen der jeweils gesetzlich vorgesehenen Zuständigkeiten sichergestellt und überprüft.

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil



7000 Eisenstadt, Europaplatz 1 – Landhaus
 Telefon +43 2682 600-2200, zum Ortstarif 057 600-2200
 Fax +43 2682 600-2900, E-Mail hans-peter.doskozil@bgld.gv.at
 Datenschutz: <https://www.burgenland.at/datenschutz>